1. Ausfertigung

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Tengerholz

- Satzungsbereich Tengerholz-

Aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in den jeweils geltenden Fassungen-, hat der Rat der Gemeinde Hüllhorst in seiner Sitzung am 14.11.2001 folgende Änderung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Tengerholz beschlossen.

§ 1

Die geänderten Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Tengerholz werden gemäß der aus dem beigefügten Plan (M 1 : 5000) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Die einbezogene Fläche ist schraffiert dargestellt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 3 i.V.m. § 9 BauGB werden für den im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Erweiterungsbereich folgende Festsetzungen getroffen:

1.	Baugebietsart:	ausschließlich Wohngebäude - Einzel- und Doppelhäuser -
2.	Max. Zahl der Vollgeschosse:	eingeschossig
3.	Max. Zahl der Wohneinheiten (WE) je Gebäude:	2
4.	Grundflächenzahl:	0,3
5.	Stellplätze	je Wohneinheit = 2

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bezirksregierung 78 Detmold

Genehmigt
Detmold, den 07.12.01
Bezirksregierung
Im Auftrag